

Hygienekonzept

Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
vom 19.03.2022.

1. Grundlegendes für den Besuch im Gasthof Freiämter Hof

- 1) Laut der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt für den Besuch im Freiämter Hof & s'Bierhaase 3G.
- Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) & Genesene (Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegend)
 - Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster)
 - Nicht Immunisierte: Nachweis Negativer Schnelltest von zertifizierter Stelle

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahren (unabhängig von einer STIKO-Empfehlung)
 - Kinder, die noch nicht eingeschult sind (unabhängig von einer STIKO-Empfehlung)
 - Schüler bis einschließlich 17 Jahre, die an der regelmäßigen Schultestung teilnehmen und sich durch Schülerschein etc. legitimieren können (gilt nicht in den Schulferien)
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre (Ohne schulischer Nachweis – negativer Test erforderlich!)
 - Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz, soweit zur Erfüllung des Einsatzauftrages erforderlich.
 - Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
 - Personen, für die es keine [allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision](#) (STIKO) gibt.
 - Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- 2) Jeder Gast ist verpflichtet beim Zutritt den entsprechenden Zugangsnachweis vorzulegen, also Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (Testnachweise nur dort, wo der Zugang für 3G erlaubt ist).
- Wir, der Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere, haben die Pflicht den Ausweis des Gastes im Original vorlegen zu lassen, um damit zu überprüfen, ob der Gast auch seinen auf ihn ausgestellten Nachweis vorgelegt hat.
 - Die entsprechenden Nachweise müssen und werden elektronisch mit der Cov-Pass-Check-App überprüft werden.

- Das Gelbe Impfbuch nicht mehr zulässig.
 - Ohne App ist auch die der Ausdruck des digitalen Impf- und Genesen Nachweis (mit QR-Code Abbildung) zulässig, erhältlich in Apotheken und Arztpraxen.
 - Für Testnachweise, die nicht elektronisch auslesbar sind, weil sie keinen QR-Code aufweisen, ist eine Überprüfung der Daten und der Abgleich mit dem Lichtbildausweis durch Einsichtnahme weiterhin zulässig.
- 3) Es besteht keine Pflicht zur Kontaktpersonennachverfolgung.
 - 4) In den Innenräumen sowie an Stellen, an denen der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht.
 - 5) Gemäß der Hygienevorschrift, werden die stark benutzten Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gereinigt. Außerdem werden die Räumlichkeiten ausreichend gelüftet.
 - 6) Im Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere wird durch Aushänge/Aufsteller auf die gültigen AHA-Regeln, sowie das Abstandsgebot und die Maskenpflicht hingewiesen. Dies gilt besonders im Restaurant sowie an engstellen zu den Toiletten und den Hotelzimmern im Haus.

2. Veranstaltungen in s'Bierhaase Schiere:

- 7) Bei Privaten und Öffentlichen Veranstaltung gibt es keine Begrenzung der Gesamtpersonenanzahl.
- 8) Bei privaten Veranstaltungen sind die anwesenden Personen der Gesellschaft persönlich eingeladen worden. Im Vorfeld werden alle Gäste vom Veranstalter (z.B. Brautpaar) über das gültige Hygienekonzept informiert. Am Veranstaltungsort wird mit den Aushängen auf die gültigen Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- 9) Die 3G Regel ist bei privaten Veranstaltungen (Geburtstags- und Hochzeitsfeiern) ausgesetzt.
- 10) Es besteht keine Pflicht zur Kontaktpersonennachverfolgung.
- 11) Am Eingang/Ausgang sowie im Veranstaltungssaal selbst, wird vom Gastgeber (Freiämter Hof GmbH & Co. KG) ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- 12) Laut der aktuellen Corona Verordnung ist im Veranstaltungssaal das Abstandsgebot und die Maskenpflicht aufgehoben. Ein Musik- und Tanzverbot, z.B. bei Hochzeiten und Geburtstagsfeiern gibt es nicht.

3. Besuch in der Pension Freiämter Hof

13) Für die Übernachtung im Freiämter Hof gilt 3G:

- Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) & Genesene (Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegend)
- Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster)
- Nicht Immunisierte: Nachweis Negativer Schnelltest von zertifizierter Stelle

Es ist alle drei Tage erforderlich, ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen.

Frühstücksraum und Restaurant während der Übernachtung:

Es besteht im gesamten Frühstücksraum, im Restaurant und an engstellen im Haus Maskenpflicht.

Trotz des erarbeiteten Hygienekonzepts ist eine Ansteckung nicht ausgeschlossen. Jede Person ist für sich selbst verantwortlich und hat im eigenen Ermessen entschieden, ob sie unter den gegebenen Bedingungen im Freiämter Hof einkehrt oder an einer Veranstaltung teilnehmen möchte.